



Datum, 06.11.2017 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/279/2017

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.11.2017	
Sozialausschuss	06.12.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017	

Erlass einer 13. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise

Sachdarstellung:

Sowohl im Arbeitskreis Waldschwimmbad, als auch im Magistrat ist über eine Erhöhung der Schwimmbadgebühren bereits diskutiert worden. In der Klausursitzung des Magistrats zum Haushalt 2018 am 24.10.2017 wurde festgelegt, die Schwimmbadgebühren um 10% zu erhöhen.

In der Anlage 1 ist die derzeit gültige Gebührenordnung beigelegt. Die Zahlen in **Rot** beinhalten die geforderten 10%.

In Anlage 2 sind die Eintrittspreise von Neu-Anspach aktuell und bei 10% Erhöhung mit denen der Nachbarkommunen Wehrheim und Schmitten nebeneinander gestellt.

Schwierigkeiten in den letzten Jahren hat der vergünstigte Abendeintritt gemacht. Er soll in Zukunft wegfallen.

Die Formulierung zur Familienkarte soll noch einmal geändert bzw. angepasst werden.

Ein ermäßigter Vorverkauf, jeweils ab dem 01.01. eines jeden Jahres soll ebenfalls in der Gebührenordnung festgeschrieben werden.

Um in der Praxis die Kassenabläufe möglichst unkompliziert zu halten empfiehlt es bei einigen Zahlen entsprechend auf- oder abzurunden, so dass nicht jeder Eintrittspreis exakt eine 10%ige Erhöhung beinhaltet.

Die Verwaltung empfiehlt die Eintrittsgelder, als auch die Leihgebühren für Sonnenschirme und Liegen, um 10% zu erhöhen. Um die Abläufe an der Kasse nicht zu verkomplizieren, soll hier nach der exakten Rechnung entsprechend auf- oder abgerundet werden.

Der Abendeintritt wird gestrichen, die Formulierung zur Familienkarte wird angepasst.

Ein ermäßigter Vorverkauf wird in die Gebührenordnung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.03.2005 (GVBl I 2005 Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. Seite 167) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 19.04.2013 (GVBl. 2013 Seite 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. Seite 618) folgende

13. Änderung zur Gebührenordnung Zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach In der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 24.12.2009

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 4,50 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,00 € |
| 3. | Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 3 eigene Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 11,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene | 35,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 22,00 € |

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

III. Saisonkarten:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene | 66,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) und | 38,50 € |

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Ein ermäßigter Vorverkauf von Saisonkarten findet in jedem Jahr ab dem 01.01. bis einschließlich des Eröffnungstages statt. Die Ermäßigung beträgt 10%.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	3,00 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,50 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser 13. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad vom 24.12. 2009 tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.01.2015 außer Kraft.

Neu-Anspach, xx.xx.2017

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen

1. Gegenüberstellung Gebührenordnung alt – plus 10% (nicht gerundet)
2. Vergleich mit umliegenden Kommunen – alte Zahlen – plus 10% (nicht gerundet)